



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2015

HHa

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und
Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm
(Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG)
Drucksache 19/2417**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 wird die Angabe "zehn" durch die Angabe "15" ersetzt.
- b) In Satz 5 wird die Angabe "elften" durch die Angabe "16." ersetzt.
- c) Es wird folgender Satz 6 angefügt:
"Das Nähere regelt die Förderrichtlinie des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums."

Begründung

- a) Zur Steigerung der Attraktivität der angebotenen Förderung wird die vorgesehene Zinsverbilligung von zehn Jahren um fünf Jahre auf 15 Jahre verlängert. Die in der Förderrichtlinie vorzusehende Belegungsbindung soll für den gleichen Zeitraum gelten.
- b) Folgeänderung zur Änderung des § 3 Satz 4. Für die weiteren 15 Jahre sind keine Finanzierungshilfen des Landes vorgesehen.
- c) Mit der Ergänzung soll dem für Wohnungswirtschaft zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen ermöglicht werden, auf Anforderungen bei Bedarf und Nachfrage angemessen reagieren zu können.

Wiesbaden, 17. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn